



Auszug aus der  
**SATZUNG**  
vom 2. November 2006

### Präambel

„Die folgenden Generationen sind die größte und stärkste Verpflichtung, die wir auf Erden haben.“

*(Richard von Weizsäcker)*

Die Gründung der „Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs Lüdinghausen“ erfolgt in diesem Bewusstsein. Sie hat das Ziel, Bildung und Erziehung zu fördern und ihren Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten.

Bildung wird dabei als Bildung des ganzen Menschen verstanden, die sowohl den Erwerb von persönlichen als auch beruflichen Kompetenzen beinhaltet.

Die Stiftung sieht deshalb ihre Aufgabe darin, bei jungen Erwachsenen personale Kompetenzen wie Toleranz und Verantwortungsbewusstsein und berufliche Kompetenzen im Sinne einer umfassenden Fach- und Handlungskompetenz und der Fähigkeit zur selbstständigen Weiterentwicklung zu fördern. Sie geht dabei von der Überzeugung aus, dass dafür - zum Wohle der gesamten Region und ihrer Bürger/innen - der internationale Austausch von besonderer Bedeutung ist. Dieser Austausch soll in einer Atmosphäre erfolgen, die den Gedanken des voneinander Lernens verwirklicht.

Die Stiftung will die bestehende Kooperation des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs mit dem Deltion College in Zwolle aktiv fördernd begleiten.

Die Stiftung will Möglichkeiten schaffen, damit durch Wissen und Kenntnisse, gemeinsame Arbeit und gemeinsames Erleben, Verständnis für andere Kulturen entwickelt und somit ein friedliches Zusammenleben gefördert werden kann.

## **§ 1**

### **Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs Lüdinghausen zur Förderung der internationalen Begegnung“.
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Lüdinghausen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2**

### **Zweck und Aufgaben der Stiftung**

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung und der Völkerverständigung durch internationale Kontakte von Schülerinnen und Schülern und jungen Berufstätigen aus dem Bereich des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen.  
Im Einzelfall können auch internationale Begegnung und internationaler Austausch außerhalb des Bereichs des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs gefördert werden.
- (2) Der Stiftungszweck wird beispielsweise verwirklicht durch
  - a) die Unterstützung und Sicherstellung des Betriebs der Begegnungsstätte „Marianne-von-Weizsäcker-Haus“ in Lüdinghausen.
  - b) die Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung durch geeignete Maßnahmen (öffentliche Veranstaltungen, Publikationen usw.) zur Stärkung des internationalen Austausches.
  - c) Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls die Zwecke der Stiftung verfolgen.
  - d) Vergabe von Beihilfen, Stipendien oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung des Stiftungszwecks.
- (3) Die unter § 2 Abs. 2 genannten Zwecke müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.
- (4) Die Förderung der Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit ein.
- (5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.